



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 15.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009302

Publizierende Stelle

Gemeinde Wohlen bei Bern - Abteilung Bau und Planung, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen b. Bern

Baugesuch: Säriswilstrass 25, 27a+b, 29, 31, Wohlen bei Bern

Bauherrschaft:

Alta Vista AG
Altenbergstrasse 28
3013 Bern

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Bauvorhaben:

Neubau von 4 Mehrfamilienhäuser mit 67 Wohnungen und zentraler Einstellhalle.

Säriswilstrass 25, 27a+b, 29, 31, 3043 Uettligen

Standort:

6226, 6285, 6286, 6287, 6290, 6291

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

UeO 13 Uettligen West, Gewässerschutzbereich üB, Lärmempfindlichkeitsstufe II und III

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

B

Ort der Planauflage:

Die Einsprachefrist läuft bis und mit 14.08.2026.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Wohlen während den Öffnungszeiten auf.

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (<https://www.portal.ebau.apps.be.ch> / eBau-Nr. 2025-5462). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Departement

Bau und Planung, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Bau und Planung Wohlen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die nötigen Näher- und Überbaurechte werden vor Erteilung der Baubewilligung grundbuchlich sichergestellt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.08.2026